

HAUS FÜR KINDER Waldmaus

Infoblatt



Unsere Anschrift

HAUS FÜR KINDER Waldmaus
Gaisbergstr. 42
83416 Saaldorf-Surheim

Unsere Telefonnummer

Büro	08654/ 479515
Blaubärengruppe	08654/ 7713293
Grashüpfergruppe	08654/ 7713294
Regenbogengruppe	08654/ 7713296
Sonnenscheingruppe	08654/ 7713297

Fax 08654/ 576694

E-Mail kitawaldmaus@saaldorf-surheim.de

Träger

Gemeinde Saaldorf-Surheim
Moosweg 2
83416 Saaldorf-Surheim

Tel. 08654/ 6307-11

1) Öffnungs- und Schließungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von **7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** geöffnet.

Es stehen uns jährlich bis zu **30 Schließungstage** zur Verfügung, die wir für unsere Ferienzeit wie folgt nutzen: 1 Woche Weihnachtsferien, je 1 Woche Ostern- und Pfingstferien, 3-4 Wochen Sommerferien.

Das Datum der Schließtage wird zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

2) Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

Bitte bringen Sie Ihr Kind **bis spätestens 8:30 Uhr**, danach ist die Eingangstüre abgeschlossen und wird nur nach Absprache geöffnet, um den geregelten Ablauf nicht zu stören und Ihrem Kind den Start in den Kindergarten zu erleichtern.

Die Aufsichtspflicht beginnt für das Personal mit der persönlichen Übergabe an die Erzieherinnen und endet mit der Verabschiedung. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Wenn die Kinder von nicht Erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden, müssen die Betreuer vorher informiert werden.

Die Abholzeiten können mit **12 Uhr, 13 Uhr oder 14 Uhr** gebucht werden. Bedenken Sie bitte, dass Ihr Kind bis zu dieser Uhrzeit bereits abgeholt sein muss. Das bedeutet für Sie als Eltern, dass Sie sich **ca. 10 Minuten vor** Buchungszeitende im Kindergarten/krippe einfinden sollten.

Wir möchten Sie hiermit recht herzlich bitten, die Bring- und Abholzeiten gemäß Ihren Buchungen zuverlässig einzuhalten. Ihr Kind befindet sich bei verspäteter Abholung außerhalb des Versicherungsschutzes.

3) Unfallversicherung

Danach sind Kinder, die den Kindergarten besuchen, während des Aufenthalts im Kindergarten, sowie auf dem Weg zwischen Wohnung und Kindergarten gesetzlich versichert.

Unfälle auf dem Kindergartenweg müssen spätestens am darauf folgenden Tag der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

4) Erkrankung

Das Kind sollte bis spätestens am zweiten Tag nach der Erkrankung entschuldigt sein. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern oder Geschwister sind dem Kindergarten/krippe sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Verletzungen aus Unfällen im Kindergarten/krippe bzw. auf dem Weg vom und zum Kindergarten/krippe.

Beim Besuch der Einrichtung nach einer ernstlichen oder ansteckenden Krankheit kann, um gesundheitliche Schäden anderer Kinder zu vermeiden, ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden.

Bitte denken Sie daran, dass es hierbei um das Wohl Ihres Kindes, der anderen Kinder und dem Kindergartenpersonal geht.

Die ErzieherInnen können nur dann Medikamente verabreichen, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch die Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.

5) Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder dürfen nur ohne Straßenschuhe betreten werden.

In der Garderobe achten bitte alle Eltern mit auf Ordnung. In den Fächern der Kinder sollen lediglich die Regenbekleidung, Wechselwäsche und

Hausschuhe untergebracht sein. Basteleien, überzählige Kleidung oder Spielzeug zeitnah mitnehmen.

Die Wechselwäsche und die Hausschuhe regelmäßig auf Vollständigkeit und Größe kontrollieren.

6) Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre geschlossen ist.

7) Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.